

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auf alle aus dem Unterstützungskonto finanzierten Dienstposten die genehmigten Bewertungsverfahren und -normen anzuwenden;

13. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Ausarbeitung künftiger Finanzierungsvorschläge für das Unterstützungskonto zu prüfen, ob der Bedarf für alle vorher bewilligten Mittel weiter gegeben ist.

102. Plenarsitzung
29. Juli 1994

48/228. **Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995¹¹**

B¹²

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE ZU DEN KAPITELN 3 (POLITISCHE ANGELEGENHEITEN), 4 (FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZE UND SONDERMISSIONEN) UND 11A (HANDELS- UND ENTWICKLUNGSKONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN) DES PROGRAMMHAUSHALTSPLANS

Die Generalversammlung

1. *ermächtigt* den Generalsekretär, für die Schaffung von vier befristeten Dienstposten Verpflichtungen von höchstens 1.140.000 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. April 1994 bis zum 31. Dezember 1995 einzugehen;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär *außerdem*, vorbehaltlich der Vorlage des im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³ erbetenen Berichts zur Deckung des nicht dienstpostenbezogenen Mittelbedarfs Verpflichtungen von höchstens 130.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 1994 einzugehen.

92. Plenarsitzung
5. April 1994

C

NEUEINSTUFUNG VON DIENSTPOSTEN

Die Generalversammlung

1. *billigt* die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen zur Neueinstufung von Dienstposten¹⁴;

2. *befürwortet* die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 8 seines diesbezüglichen Berichts¹⁵ und *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Bericht an die Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung über die Verfahren und Normen für die Schaffung, Streichung, Neueinstufung, Umwandlung und Verlegung von Dienstposten seine Auffassungen darüber darzulegen, wie die derzeitigen Verfahren geändert werden könnten, um die in dem Bericht des Beratenden Ausschusses enthaltenen Ziele zu erreichen;

3. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, daß die Beförderung einiger Bediensteter vor der Genehmigung der Neueinstufung ihrer Dienstposten durch die Versammlung in Kraft getreten ist, wie in Ziffer 4 des Berichts des Beratenden Ausschusses angegeben, und *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß sich eine derartige Situation nicht wiederholt.

102. Plenarsitzung
29. Juli 1994

D

BEIBEHALTUNG DER MENSCHENRECHTSPRÄSENZ DER VEREINTEN NATIONEN IN KAMBODSCHA

Die Generalversammlung

1. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶ enthaltenen Empfehlungen;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär, in Kapitel 21 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 zusätzliche Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 1.834.100 US-Dollar für die Finanzierung von Menschenrechtsaktivitäten in Kambodscha einzugehen.

102. Plenarsitzung
29. Juli 1994

48/230. **Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995¹¹**

B¹⁷

FINANZIERUNG DER ERWEITERUNG DER BEOBACHTERMISSION DER VEREINTEN NATIONEN IN SÜDAFRIKA

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Erweiterung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Südafrika¹⁸ und des diesbezüglichen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁹,

1. *ermächtigt* den Generalsekretär, für die Erweiterung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Südafrika Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 30.040.900 US-Dollar einzugehen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung einen Vollzugsbericht über die Beobachtermission vorzulegen;

3. *beschließt*, daß zusätzliche Mittelbewilligungen für die Beobachtermission im Lichte des vom Generalsekretär vorzulegenden Berichts behandelt werden sollen.

89. Plenarsitzung
14. Februar 1994

48/238. **Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen**

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen²⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²¹,

ingedenk der Resolutionen des Sicherheitsrats 727 (1992) vom 8. Januar 1992 und 740 (1992) vom 7. Februar 1992, in denen der Rat die Entsendung einer Gruppe von Verbindungsoffizieren nach Jugoslawien zur Förderung der Aufrechterhaltung der Waffenruhe gebilligt hat,